

**Studienordnung**  
**für den**  
**Masterstudiengang**

**Produktionsmanagement Agrarwirtschaft**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden –  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
University of Applied Sciences

vom

**09. Dezember 2025**

Aufgrund von § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Berufspraktische Tätigkeit
- § 6 Studienablaufplan
- § 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 entfällt
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienabschluss
- § 11 entfällt
- § 12 Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden:
- Unternehmen, Betriebszweige oder Verfahren in der Agrarwirtschaft zu planen, zu bewerten und als Manager in Produktionsbetrieben eine führende Stellung einzunehmen,
  - produktionstechnisches Wissen mit ökonomischen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Methoden der Entscheidungsfindung zu verknüpfen,
  - Methoden des Qualitätsmanagements u.a. in der Betriebsführung einzusetzen,
  - die Abhängigkeiten betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten,
  - wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse im Beruf anzuwenden.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs Produktionsmanagement Agrarwirtschaft kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen der Agrarwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche. Nach erfolgreichem Abschluss bietet er die Möglichkeit einer weiterführenden Qualifikation.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Credits auf dem Gebiet Agrarwirtschaft, Agrarwissenschaft oder Landwirtschaft. Bewerber mit einem anderen Abschluss als denen

aus Satz 1 können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie die erforderliche Eignung nachweisen. Hierfür muss der Bewerber die Durchführung eines Eignungsgespräches beantragen. Dieses wird von Hochschullehrern der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie durchgeführt.

- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze findet ein Auswahlverfahren nach Noten des Hochschulabschlusses statt.

## **§ 4 Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und wird im Vollzeitstudium absolviert. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im ersten Studiensemester werden fünf Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul absolviert, das zweite Studiensemester besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die beiden ersten Studiensemester finden in Form von Präsenz- und Selbststudium statt. Im dritten Studiensemester wird ein Betriebspraktikum (Planung und Assistenz im Management) absolviert. Dieses Semester kann zum Studium im Ausland genutzt werden.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach

dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.

- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

## **§ 5 Berufspraktische Tätigkeit**

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit, die in der Regel im dritten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch ein Seminar begleitet und durch eine Semesterarbeit abgeschlossen. Die Semesterarbeit wird betriebsbezogen als Planung und Assistenz im Management angefertigt.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft.

## **§ 6 Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Produktionsmanagement Agrarwirtschaft werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,

- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) (entfällt)
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft an der HTW Dresden unterschieden:
  - Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von sechs ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist für das erste Fachsemester gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit und für das zweiten und dritten Fachsemesters bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester verbindlich zu erklären. Die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit gegenüber dem verantwortlichen Hochschullehrer zu erklären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8 entfällt**

## **§ 9 Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## **§ 10 Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits), der berufspraktischen Tätigkeit (30 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 120 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad

### **Master of Science, M.Sc.**

verliehen.

## **§ 11 entfällt**

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang Produktionsmanagement Agrarwirtschaft an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie am 21.10.2025 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 09.12.2025 genehmigt.

Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der HTW Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 21.10.2025 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 09.12.2025.

Dresden, den 09.12.2025

gez.  
Prof. Dr.-Ing. Ingo Gestring  
Rektor

**Anlage: Studienablaufplan**

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Unternehmensführung / Controlling Management/Controlling L501   Version: 2	Pflichtmodul	6	4 (2/2/0)			
Absatzmanagement und Marketing Sales Management and Marketing L502   Version: 2	Pflichtmodul	6	4 (2/2/0)			
Qualitäts- und Umweltmanagement Quality and Environmental Management L516   Version: 1	Pflichtmodul	6	4 (2/2/0)			
Grundlagen Datenmanagement / Digital Farming Digital Farming L517   Version: 1	Pflichtmodul	3	2 (1/1/0)			
Personal- und Zeitmanagement Human Resource Management and Time Management W959   Version: 3	Pflichtmodul	6	4 (2/2/0)			
Innovative Verfahrenstechnik für die Landnutzung Innovative Process Technology for Land Use L507   Version: 2	Pflichtmodul	6		4 (2/2/0)		
Masterarbeit Master-Thesis L530   Version: 3	Pflichtmodul	30				X

<b>Wahlpflichtmodule I - Digital Farming</b> es ist ein Modul zu wählen Es ist mind. 1 Modul zu wählen	Block	3	4			
Datenmanagement Pflanzenbau Data Management Crop Farming L518   Version: 1	Wahlpflichtmodul	3	2 (1/1/0)			
Datenmanagement Tierproduktion Date Management Animal Production L519   Version: 1	Wahlpflichtmodul	3	2 (1/1/0)			

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
<b>Wahlpflichtmodule II</b> es sind 4 Module aus dem Katalog II zu wählen Es sind mind. 4 Module zu wählen	Block	24		16		
<b>Ökosystem-Leistungen</b> Ecosystem Services L541   Version: 1	Wahlpflichtmodul	6		4 (2/2/0)		
<b>Klima- und Wetterkunde, Agrarmeteorologie</b> Climate and Weather Science, Agricultural Meteorology L703   Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		4 (2/2/0)		
<b>Steuerungs- und Regelungstechnik für Landmaschinen im digitalen Umfeld</b> Control and Regulation Technology for Agricultural Machinery in a Digital Environment L708   Version: 5	Wahlpflichtmodul	6		4 (2/2/0)		
<b>Experimenteller Pflanzenbau</b> Experimental Crop Production L719   Version: 2	Wahlpflichtmodul	6		4 (2/2/0)		
<b>Tiergesundheitsmanagement</b> Animal Health Management L725   Version: 3	Wahlpflichtmodul	6		4 (0/4/0)		
<b>Sonderkulturen</b> Es sind mind. 2 Module zu wählen	Block	6		4		
<b>Nachwachsende Rohstoffe</b> Renewable Resources L741   Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		2 (1/1/0)		
<b>Heil- und Gewürzpflanzen</b> Medicinal and Aromatic Plants L742   Version: 1	Wahlpflichtmodul	3		2 (2/0/0)		
<b>Feldgemüsebau</b> Field Vegetable Production L743   Version: 2	Wahlpflichtmodul	3		2 (1/1/0)		
<b>Wahlpflichtmodule III - Planung und Assistenz im Management (berufspraktische Tätigkeit)</b> es ist ein Modul aus dem Katalog III zu wählen Es ist mind. 1 Modul zu wählen	Block	30			4	
<b>Agrarmanagement</b> Agricultural Management L722   Version: 2	Wahlpflichtmodul	30			4 (0/4/0)	

Bezeichnung	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Integrierte Pflanzenproduktion Integrated Plant Production L723   Version: 2	Wahlpflichtmodul	30			4 (0/4/0)	
Tierhaltungssysteme Livestock Systems L724   Version: 2	Wahlpflichtmodul	30			4 (0/4/0)	
Summe SWS pro Semester			22	20	4	0
Summe ECTS-Credits pro Semester			30	30	30	30